

dazu entstand die Montan-Union (EGKS), bei der die sechs Länder Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg die Schlüsselindustrien Kohle und Stahl der "Hohen Behörde" unterstellten. Am 25. März 1957 kam es dann zum Abschluß der "Römischen Verträge" mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und von "Euratom". Daraus entwickelte sich die EG mit dem weiteren Beitritt von Großbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien und Portugal hin zur Europäischen Union (EU).

Diese Entwicklung haben die meisten der Teilnehmer miterlebt, auch miterlebt, wie die Landwirtschaft fortschritt. Die Landtechnik setzte ab Anfang der 50er Jahre neue Maßstäbe mit verstärktem Schleppereinsatz; Ende der 50er Jahre kam der Mähdrescher, 1963 der Ladewagen. Die Landwirtschaft erlebte land- und bautechnisch gesehen die größten Umwälzungen. Die Produktivität und die Produktion der Landwirtschaft wurde ungeheuerlich gesteigert. So kann ein Landwirt heute etwa 82 Einwohner mit Nahrungsmitteln versorgen, aber diese können einem Bauern nicht mehr ein angemessenes Einkommen sichern. Bis 1978 hatte die EG noch etwa 7% der Agrarerzeugung (umgerechnet in Getreideeinheiten) als Importbedarf, danach stieg die Überproduktion ständig an und lag dann bei 115% des Bedarfs. Folglich konnten die Mittel der bisherigen EG-Agrar-

politik – Richtpreise, Grundpreise, Interventionen, Mindestpreise, Reports, Referenz- und Schwellenpreise, Abschöpfungen, Zölle – nicht mehr ausreichen, um die Ziele dieser Politik zu erreichen. Es gab Milchrentenprogramme und als die nicht mehr nutzten, kam 1984 die Milchmengenregelung. Es gab Extensivierungen und Flächenstillegungsprogramme und daraus entwickelte sich letztendlich im Zuge der EG-Agrarreform die obligatorische Flächenstillegung in vielen und 1994 wieder wechselnden Varianten.

Die Dorferneuerung ist ein Segen für unsere Dörfer und für die darin lebenden Menschen. Sie trägt viel dazu bei, das Leben auf dem Lande lebenswerter zu ermöglichen. Der Bauernphilosoph, Senator Frühwald, sah bereits in den 50er Jahren in seinen Betrachtungen manche Entwicklung voraus: "Bauernhöfe ohne Bauern, das bedeutet zugleich das Ende der bäuerlichen Kultur. Die von den Bauern verlassenen Dörfer veröden, soweit sie nicht in Ballungsgebieten liegen und dort zu Trabanten der Industrie werden. Im Umland der verlassenen Dörfer werden weite Landstriche verwildern". Im französischen Jura bieten sich hier schon Beispiele.

Lassen wir es nicht so weit kommen! Kämpfen wir um den Erhalt unserer Bauern, um die bäuerliche Kultur in unseren Dörfern. In einem so dicht besiedelten Land wie die Bundesrepublik können wir uns solche Bilder nicht leisten. Unsere Landwirtschaft – wir brauchen sie zum Leben.

Bruno Rahn

Dorferneuerung – ein Gemeinschaftswerk von Bürgern, Planern und Behörden

– Vortrag anlässlich des 33. Fränkischen Seminars des Frankenbundes –

Mit dem vorgegebenen Thema befasse ich mich als Leiter einer Behörde, der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg, zu deren Aufgabenschwerpunkten die Dorferneuerung gehört. Vornehmlich den Direktionen für Ländliche Entwicklung

obliegt es u.a., sowohl die für eine erfolgreiche Dorferneuerung unverzichtbare Aktivierung des Bewußtseins der Bürger für die vielfältigsten Belange ihres Dorfes zu bewirken wie auch die Aufsicht bei der Durchführung der öffentlichen Maßnahmen

der Dorferneuerung wahrzunehmen. Maßnahmen Privater betreuen die Ämter für Landwirtschaft und Ernährung.

Durch Dorferneuerung sollen nicht nur die Lebensbedingungen in den Dörfern verbessert und das Zusammengehörigkeitsempfinden als Basis für anhaltende Eigeninitiative und Selbsthilfe der Bewohner gestärkt werden, sondern zugleich Grundlagen für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums als Wirtschaftsraum, Wohnstandort und naturbetontes Erholungsgebiet geschaffen werden. Regionale Akzente müssen in die örtlichen Überlegungen zur Zielsetzung der Dorferneuerung einfließen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Dorferneuerung

Für ein wirkungsvolles landesweites Dorferneuerungsprogramm sowie für eine erfolgreiche örtliche Dorferneuerung sind passende Rahmenbedingungen, exogene Anstöße und endogene Kräfte von maßgeblicher Bedeutung.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen zählen insbesondere das öffentliche Interesse sowie politische und gesetzliche Vorgaben. In diesem Sinne waren die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte dem Gedanken der Dorferneuerung durchaus förderlich. Nicht nur die in den Dörfern lebenden Menschen streben möglichst günstige Bedingungen in den Bereichen Wohnen, Einkommenserwerb, Verkehr und Erholung an, sondern auch die Bewohner der Ballungsräume wünschen sich Dorf und Flur als Ausgleichsraum mit gutem Dienstleistungsangebot und angenehmen, d.h. ländlich geprägten Verweilmöglichkeiten. Somit liegt lebendiges dörfliches Geschehen bei gleichzeitiger Pflege von Tradition, Kultur, Natur und Umwelt zweifellos im öffentlichen Interesse.

Flankierende gesellschaftspolitische Bemühungen, die einer Erhöhung der Bevölkerungsdichte in den Verdichtungsräumen ebenso entgegenwirken wie einem Absinken der Einwohnerdichte des ländlichen Raums, sind zu verzeichnen.

Gesetzliche Vorgaben ermöglichen Initiativen der öffentlichen Hand. So beinhaltet z. B. bereits das Raumordnungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1971 in §2 folgendes Postulat:

"Die Funktion der ländlichen Räume als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungs- und Feriengebiete sollen gesichert und verbessert werden. Für die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktion ist Sorge zu tragen."

Diese inzwischen mehr als zwei Jahrzehnte alte Rechtsvorschrift kann durchaus mit der aktuellen Schlagzeile "Stärkung des Wirtschaftsstandorts ländlicher Raum" überschrieben werden.

Auch das Bayerische Landesentwicklungsprogramm hält in seiner aktuellsten Fassung weiterhin am Prinzip "Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen" (= in Stadt und Land) fest, und gerade in letzter Zeit ist auch eine erfreuliche Aufgeschlossenheit der Europäischen Union für die Belange des ländlichen Raums erkennbar.

Günstige Rahmenbedingungen sind in der Regel noch kein Auslöser durchgreifender Geschehnisse. Um Steine ins Rollen zu bringen, bedarf es häufig *exogener Anstöße*.

Bei gegebenem öffentlichen Interesse, politischem Problembewußtsein und gesetzlichen Maßgaben obliegt es staatlichen Institutionen – repräsentiert durch die jeweiligen hierarchischen Stufen vom Bund bis zu den Landkreisen – für solche Anstöße zu sorgen. Folgende mehr beispielhafte Aufzählung beweist entsprechende Aktivitäten:

- Auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene werden Wettbewerbe wie "Unser Dorf soll schöner werden" oder z.B. "Baumreichstes Dorf des Landkreises" u.ä. ausgeschrieben. Wettbewerbe bewirken Eigeninitiative und funktionieren den dem menschlichen Wesen eigenen Neidkomplex zu beflügelndem Ehrgeiz um.

- Politiker des ländlichen Raums zeigen sich aufgeschlossen für die Dorferneuerung.
- Der Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist seit 1981 jährlich Fördermittel für die Dorferneuerung aus. Sie stiegen von zunächst 35 Mio DM/Jahr auf 128 Mio DM für das Jahr 1993. Es handelt sich dabei nicht um Subventionen, sondern um wertschaffende Investitionen, die – kombiniert mit erforderlichen gemeindlichen und privaten Mitteln – wegen ihrer Verwendung für bauliche Maßnahmen mit Aufträgen für das mittelständische Baugewerbe des ländlichen Raums verbunden sind und auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. In begrenztem Umfang werden mit diesen Mitteln auch Information, Bildung und Motivation der Dorfbewohner gefördert; hierzu zählt z.B. die Förderung des Seminarbetriebs an den in örtlicher Initiative entstandenen Schulen der Dorferneuerung in Thierhaupten (Schwaben), Berching (Oberpfalz) und ab 1994 in Klosterlangheim (Oberfranken).
- Der Freistaat Bayern bietet klare Verfahrensregelungen und Zielbeschreibungen durch interministeriell abgestimmte Richtlinien. Z. Zt. befindet sich die vierte Richtliniengeneration – neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen folgend – in Anwendung.

Exogene Anstöße werden zu wertlosen Signalen, wenn keine Empfänger vorhanden sind. Deshalb sind *endogene Kräfte* erforderlich, die als Antennen und Multiplikatoren wirken.

Bürgermeister und Gemeinderäte sind wegen des erwiesenen Wählervertrauens sowie "kraft Amtes" zu endogenem Schub verpflichtet. Selbverständlich bedeutet endogener Schub mehr als das Bestreben, zur Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben zusätzlich Fördermittel zu erlangen.

Lehrer und Geistliche sind Kulturträger und "berufliche" Multiplikatoren. Sie verfügen in der Regel über eine berufsbedingte Grundausstattung an Autorität. Diese bie-

tet eine gute Grundlage, um bei Dorfbewohnern die zur wohlverstandenen vitalen Erneuerung ihrer Dörfer notwendige geistige Leistungsbereitschaft zu entfachen. Als Beispiel für die Bewertung des Dorfes durch Geistliche zitiere ich den für Dorferneuerung sehr kompetenten Theologen und Sozialwissenschaftler, Pfarrer Dr. Walter Friedberger, der anlässlich der feierlichen Eröffnung der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten sagte:

"Dörfer sollten und könnten Biotope des Lebens und des Glaubens werden. Das ist ihre typische Eigenart und Chance. Sie eröffnen verhältnismäßig leicht Kontakte, Kommunikation und Kooperation und vermitteln häufig problemlos Heimatgefühl, Geborgenheit und Lebensfreude."

Die Verwirklichung dieser dörflichen Vorteile ist die beste Vorstufe für eine erfolgreiche Dorferneuerung. Einem Dorf und seinen Bürgern kann nichts besseres geschehen, als daß sich endogene Potentiale in diesem Sinne bemühen.

Weitere endogene Kräfte sind häufig in Vereinen, Frauenkreisen, Jugendgruppen, Stammtischen etc. anzutreffen. In diesen Kreisen ist nicht selten ein beachtliches Ideenpotential gebunden, das einer gesteuerten und nutzbringenden Entfesselung bedarf.

Für oberfränkische Gegebenheiten darf ich anmerken, daß die Bereitschaft zu endogenen Reaktionen durchaus vorhanden ist – optimale endogene Reaktionen bedürfen mitunter wiederholter exogener Anstöße.

Soviel zu den Voraussetzungen! Die Vielfalt dieser Erfordernisse läßt bereits den Zwang zu Gemeinschaftlichem erkennen.

Die Gemeinschaftsaufgabe

Günstige Bedingungen in den Bereichen Wohnen, Einkommenserwerb, Verkehr und Erholung für die Bewohner der Dörfer des ländlichen Raums, angenehme Aufenthaltsbedingungen für städtische Besucher sowie eine zielorientierte Entwicklung sind nur erreichbar, wenn die Dörfer von lebendigem Geschehen geprägt sind. Wer kann

wohl in erster Linie für echtes lebendiges Geschehen sorgen?

Die Antwort auf diese Frage:

"Die Bürger".

Was würden wohl alle administrativen, kommunalen, behördlichen, fachlichen und finanziellen Aktivitäten nützen, wenn die Bürger all' dem ohne Begeisterung und belebende Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Mitwirkung gegenüberstehen würden? Sicherlich könnten bauliche Maßnahmen vorgenommen und Zuschüsse in Anspruch genommen werden; somit könnte momentanen Mißständen abgeholfen werden. Das lebendige Geschehen, der Mut zu zukunftsorientierter Entwicklung, die Identifizierung mit dem eigenen Dorf, die Bereitschaft zur Seßhaftigkeit, die Bewußtseinserneuerung der Bürger würden auf der Strecke bleiben.

Nun aber die Umkehrung!

Was könnten Bürger allein ohne institutionelle Administration, ohne fachliche Führung erreichen?

Ich behaupte nun keinesfalls, daß sie nichts erreichen könnten, denn zum Beispiel die sehr erfolgreiche Aktion "Unser Dorf soll schöner werden" wird in der Regel sehr weitgehend nur von den Bürgern getragen. Es handelt sich dabei aber im wesentlichen um ästhetische Gestaltung, während Dorferneuerung mit zukunftsbezogenen Entwicklungen und finanziellen Investitionen verbunden ist. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung sind öffentlich-rechtliche Institutionen sowie eine fachliche Führung unentbehrlich.

Die Richtlinien zum Bayerischen Dorferneuerungsprogramm sehen deshalb vor, daß für die Investitionen im öffentlichen Bereich (zum Beispiel Platzgestaltungen, Straßenbau, Verringerung von Hochwassergefahren u.ä.) sowie für baufachliche Beratung Privater *die Gemeinde* und die zu einer *Teilnehmergemeinschaft* zusammengeschlossenen Eigentümer der im Dorferneuerungsgebiet liegenden Grundstücke die Träger des Verfahrens sind. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem demo-

katisch gewählten Vorstand und einem beamteten Vorsitzenden, welcher der Direktion für Ländliche Entwicklung angehört. Durch diese örtliche Teilnehmergemeinschaft ist es möglich, den für das gesamte Gemeindegebiet zuständigen Gemeinderat bei der Dorferneuerung mit ortsbezogenen Überlegungen, die in gemeinsame Beschlüsse von Gemeinderat und Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ausmünden sollen, zu unterstützen.

Selbstverständlich sind bei Programmen, die mit Investitionen der öffentlichen Hand verbunden sind, auch behördliche Instanzen unerlässlich. So sind die Direktionen für Ländliche Entwicklung sowie die Ämter für Landwirtschaft und Ernährung für die Mitteilbewilligung, für die Genehmigung von Planungen und Verträgen, für Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise u.ä. zuständig. Die Direktionen für Ländliche Entwicklung haben darüber hinaus die Aufgabe, erforderliche Vermessungen durchzuführen, die einvernehmlich mit den Grundeigentümern vorgenommenen Veränderungen von Grundstücksgrenzen bis hin zur Grundbuchberichtigung zu bearbeiten, Bauentwürfe u.ä. zu erstellen. Während der Dorferneuerung ist die Beteiligung weiterer Behörden zur Abstimmung von Maßnahmen geboten.

Jedem Dorferneuerungsvorhaben muß eine umsichtige Planung vorausgehen. Planer mit ortspanalerischem und dorfökologischem Wissen, insbesondere aber mit der Bereitschaft, sich den speziellen örtlichen Anforderungen – weiteres hierüber folgt noch – zu stellen, erhalten den Auftrag, einen Dorferneuerungsplan in engem partnerschaftlichen Benehmen mit den Bürgern, dem Gemeinderat, dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und den zuständigen Behörden zu erarbeiten. Solche Aufträge sind vom Gemeinderat und vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu erteilen. Die Auftragserteilung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt und die Direktion für Ländliche Entwicklung. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Für die Bewältigung der Gemeinschaftsaufgabe Dorferneuerung muß ein ausge-

prägt kollektives Wollen der Bürger vorhanden sein. Die Bürger bedürfen der Unterstützung durch Behörden und Planer. Ihr fundiertes Begehrn muß von öffentlich-rechtlichen Körperschaften – das sind die Gemeinden und die Teilnehmergemeinschaft – getragen werden.

Das Gemeinschaftswerk

Im Dorf leben immer weniger Haupt- und Nebenerwerbslandwirte mit nichtbäuerlichen Bewohnern bäuerlicher Abstammung und mit sogenannten Zugezogenen zusammen. Verschiedentlich sind kleinere Betriebe ländlichen Gewerbes anzutreffen. Die gegenwärtige Situation unterscheidet sich deutlich von früheren Zeiten, in denen die Dorfbevölkerung weitaus überwiegend aus Bauern bestand, also aus Menschen gleichen Berufs mit etwa gleichen Arbeitsabläufen, gemeinsamen Erfolgs- und Sorgejahren (zum Beispiel gute und schlechte Erntejahre) – gemeinsam aufgewachsen in der dörflichen Schule, in der jeweils 8 bis 9 Geburtsjahrgänge in wenigen Klassen mit jahrgangsübergreifender Schulkameradschaft zusammengefaßt waren. Die Dorfbewohner hatten ihren örtlichen Bürgermeister, ihren örtlichen Pfarrer, ihr Dorfgasthaus, ihr Dorfbewußtsein und letztlich weitgehenden Interessenkonsens.

Jede der heutigen Gruppierungen macht ihren Anspruch auf eigene Interessen geltend. Dies kann dem Willen zur Gemeinsamkeit abträglich sein. Es läge nun nahe zu sagen, man möge im Fall divergierender Interessen Differenzpunkte ausfindig machen, Verständnis für einander bewirken und somit die umfassende Dorfgemeinschaft schaffen. Dies ist meist leichter gesagt als getan.

Die Alternative dazu kann ein Vorhaben sein, dem die jeweiligen Bevölkerungskreise attraktive Motive abgewinnen können. Durch Zusammenführung der jeweiligen Betrachtungsgesichtspunkte kann echte Dorfgemeinschaft gefördert werden.

Welches Vorhaben eignet sich hierfür wohl besser als eine Dorferneuerung im wohlverstandenen Sinne des öffentlich

geförderten Bayerischen Dorferneuerungsprogramms?

Um durch Dorferneuerung eine lebendige Gemeinschaft zu bilden – diese ist ein sehr wesentliches Indiz für den Erfolg einer Dorferneuerung! – ist eine sorgfältige Vorbereitung geboten. Aus Dorfbewohnern müssen durch Information, Bildung und Motivation aktive Bürger mit Problemverständnis und Engagement werden. Schulungsangebote über Dorferneuerungsschulen, Behörden und öffentlich-rechtliche Institutionen sowie eine geschickte Führung durch Fachplaner müssen einen geistigen Prozeß auslösen. Der Fachplaner darf seine Aufgabe keinesfalls nur in der Erstellung eines Plans für die Entwicklung des Dorfes sehen. Er muß vor dem Planen die "Gemeinschaft bauen".

Es wird viele Wege für den Einstieg in das Gemeinschaftswerk geben. Die grundlegende Gemeinsamkeit für die Dorfbewohner ist der gemeinsame Wohnort. Ein gruppenweises Ansprechen auf die Belange dieses gemeinsamen Wohnorts – keine Gruppierung darf zu kurz kommen –, die Bildung und Aktivierung örtlicher Arbeitskreise unter Nutzung der bereits angesprochenen "endogenen Kräfte" mit nachfolgender integrierender Zusammenfassung im Plenum ist ein guter und auch erprobter Weg zur Gemeinschaft. Eine fruchtbare Grundlage für gemeinschaftliches kreatives Schaffen sind die Erörterungen des bisherigen Entwicklungs des Dorfes sowie die Bewußtseinsschärfung für Dorfkologie, Dorfkultur und Tradition.

Sobald entsprechende Resonanz gefunden ist, wenn vor allem im geistigen Prozeß das Gespür für Kultur und Tradition wieder erlangt ist, kann über diese Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart in die Phase des Analysierens eingetreten werden. Dabei gilt es, eingetretene Fehlentwicklungen zu erkennen und zu diskutieren sowie Folgerungen für künftiges Gestaltungshandeln zu ziehen. Dieser geistige und gedankliche Weg aus der Vergangenheit in die Gegenwart muß sich in die Zukunft fortsetzen. Ein Leitbild für die Weiterentwicklung des Dorfes muß gefunden werden. Hierfür wer-

den viele Gesichtspunkte wie zum Beispiel naturräumliche Gegebenheiten, räumliche Wirtschaftsstruktur, Größe des Ortes, benachbarte Lage zu Ballungsräumen, kulturelle Besonderheiten u. ä. bestimmend sein.

Ein "Grundmodell" für ein dörfliches Leitbild wird die Zielsetzung sein, die Grundfunktionen des Dorfes in den Bereichen Wohnen, Einkommenserwerb, Verkehr und Erholung sowie sein Erscheinungsbild in Verbindung mit der Wahrung dorfökologischer und umweltrelevanter Gesichtspunkte zu verbessern. Die Erfüllung dieses Grundmodells eines Leitbilds fördert bei den Bewohnern Ortsverbundenheit, Heimatbewußtsein, Aufgeschlossenheit für den Fortschritt, wirkt der Abwanderungsgefahr entgegen und bietet den Stadtbewohnern angenehme Verweilbedingungen. Dieses Grundmodell des dörflichen Leitbilds kann – den örtlichen Gegebenheiten und ggf. regionalen Abstimmungen folgend – durch vertiefende Entwicklungsziele angereichert werden; hierzu zählen z.B.

- attraktive Kurzzeiterholung (z. B. Reiterhöfe, Pensionspferdehaltung, Golf-sport)
- Warenmärkte (z. B. zentraler Bauernmarkt)
- Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof)
- touristische Besonderheiten (kultur-historische Sehenswürdigkeiten, Museen)
- Bildungseinrichtungen
- gewerbliche Aktivitäten

Es gilt, die passende Entwicklungsnische zu finden. Dem Dorfplaner bzw. dem Dorferneuerungsarchitekten obliegt es, einen Dorferneuerungsplan zu erstellen, der auf ganzheitlichen, d. h. geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen, soziologischen und umweltbezogenen Aspekten aufbaut und ein entsprechendes Maßnahmenkonzept beinhaltet.

Der Planer muß aber insbesondere die Steuerung des Gemeinschaftsprozesses beherrschen. Er muß nicht nur informieren, bilden und motivieren, sondern er muß auch zuhören können. Er darf nicht mit

vorgefaßten Planungsüberlegungen in den Prozeß eintreten. Er muß über spürbare Konsensbereitschaft verfügen, sich selbst als Glied der Gemeinschaft empfinden und ein geschickter, ausgleichender Vermittler sein. Er muß in der Lage sein, in dem einen oder anderen Detail den Bürgern nachzugeben, wenn er dadurch die Zustimmung zu zwingenden fachlichen Vorgaben und eine Stärkung konstruktiven Gemeinschaftsbewußtseins gewinnen kann. Er darf kein Rechthaber sein.

Die Mitwirkung der Bürger darf selbstverständlich nicht mit der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans enden! Sie wird bei der Durchführung der Maßnahmen weiterhin benötigt; die Mitsprache im Detail – vorbereitet und diskutiert in Arbeitskreisen, Straßengemeinschaften u. ä. ist unverzichtbar, und es wäre nicht gut, wenn die Gemeinschaft der Bürger nur die Erarbeitung der Entwicklungsziele für die Zukunft und die erforderlichen Maßnahmen als Aufgabe verstehen würden, denn die Dorferneuerung soll zur nachhaltigen Bewußtseinserneuerung und zu einem Handlungsschub mit Langzeitwirkung geworden sein – eine Langzeitwirkung, die den ländlichen Raum als Wirtschaftsstandort, als Lebensraum, als Ausgleichsraum und als ein Areal der Pflege von Tradition, Kultur, Natur und Umwelt gebührende Beachtung und Anerkennung verschafft. Die Dorferneuerung ist nicht auf Dörfer bürgerlicher Prägung beschränkt. Eine Dorferneuerung im nicht-bürgerlichen Dorf wird jedoch an alle damit Befaßten sehr hohe Anforderungen stellen.

Behörden, Gemeinderäte und Vorstandsschaften der Teilnehmergemeinschaften wirken am Gemeinschaftswerk sowohl durch Umsetzung der in Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Möglichkeiten wie auch durch die Erfüllung der im Abschnitt "Gemeinschaftsaufgabe" angesprochenen Zuständigkeiten mit. Sie nehmen eine aktive und beflügelnde Schirmherrschaft wahr.

Ein regionales Konzept für die Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung, insbesondere für das jeweilige Leitbild der Dörfer, gilt heute als ideales Fernziel!